



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

GZ 10.002/19-1.7/96

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Zivildienstgesetz 1986 geändert wird und die
ZDG-Novelle 1994 aufgehoben wird
(ZDG-Novelle 1996);

Sachbearbeiter:

Kmsr Mag. MOSER
Tel.-Nr.: 515 95/2293
Fax-Nr.: 515 95/3270

Stellungnahme

An das
Präsidium des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

STAMPED: ENTWURF	59	96
DATE: 17. SEP. 1996		
	18. 9. 96	

Dr. Alsch-Karant

Das Bundesministerium für Landesverteidigung beehrt sich in der Anlage
25 Ausfertigungen der ho. Stellungnahme zu dem vom Bundesministerium für
Inneres versendeten Entwurf einer ZDG-Novelle 1996 zu übermitteln.

13. September 1996
Für den Bundesminister:
Penkler

25 Beilagen

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

GZ 10.002/19-1.7/96
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Zivildienstgesetz 1986 geändert wird und die
ZDG-Novelle 1994 aufgehoben wird
(ZDG-Novelle 1996);

Sachbearbeiter:
Kmsr Mag. MOSER
Tel.-Nr.: 515 95/2293
Fax-Nr.: 515 95/3270

Stellungnahme

**An das
Bundesministerium für Inneres**

**Postfach 100
1014 Wien**

Zu dem mit der do. Note vom 31. Juli 1996, GZ 95.024/616-IV/11/96/HA, versendeten Entwurf einer ZDG-Novelle 1996 nimmt das Bundesministerium für Landesverteidigung wie folgt Stellung:

Im Koalitionsübereinkommen zwischen SPÖ und ÖVP vom 11. März 1996 erklärten die beiden Regierungsparteien ihre Bereitschaft, bei der Regelung des Zivildienstes grundsätzlich von der in der letzten Gesetzgebungsperiode verhandelten und im Nationalrat eingebrachten Regierungsvorlage einer ZDG-Novelle 1995 (269 dB der Blg. Sten. Prot. XIX. GP) ausgehen zu wollen. Die gegenüber dieser Regierungsvorlage im Winter 1996 auf politischer Ebene vereinbarten Abweichungen werden in der gegenständlichen Vereinbarung taxativ aufgezählt.

Das ho. Ressort übermittelte daraufhin mit der ho. Note vom 10. Mai 1996, GZ 10.002/11-1.7/96, dem Bundesministerium für Inneres einen auf der Grundlage dieses Koalitionsübereinkommens basierenden Entwurf einer ZDG-Novelle 1996. In mehreren Verhandlungsrunden konnte in einer Reihe von Punkten Einvernehmen erzielt werden. Ohne diese Gespräche weiterzuführen, wurde vom do. Ressort der gegenständliche Entwurf dem Begutachtungsverfahren zugeführt.

- 2 -

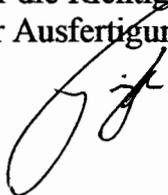
Die legistische Durchsicht seitens des ho. Ressorts ergab, daß dieser Gesetzentwurf **in wesentlichen Teilen im Widerspruch zu der oben erwähnten Vereinbarung steht.**

Aus diesem Grund vermag das Bundesministerium für Landesverteidigung dem vorliegenden Entwurf einer ZDG-Novelle 1996 nicht zuzustimmen und ersucht, die Verhandlungen zur Erstellung eines dem Koalitionsübereinkommen entsprechenden Gesetzentwurfes unverzüglich wieder aufzunehmen.

Dem Präsidium des Nationalrates wurden 25 Kopien dieser Stellungnahme übermittelt.

13. September 1996
Für den Bundesminister:
P e n k l e r

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'G' followed by a smaller, more complex signature.